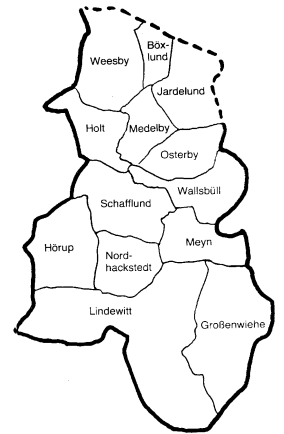


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 42

Schafflund, 17.12.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 376 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Lindewitt
- Seite 377 Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2022

Sitzungen:

- Seite 379 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
der Gemeinde Lindewitt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVObI. S. 566), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2021 die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze vom 11.03.2011 der Gemeinde Lindewitt erlassen:

§ 1

Der §1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lindewitt, den 13.12.2021

(LS)

gez. Wilhelm Krumbügel
- Bürgermeister -

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.797.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.781.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 15.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.538.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.455.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.469.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,00 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Lindewitt, den 03.12.2021

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 13.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 21.12.2021, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 25.08.2021
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.08.2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Eröffnungsbilanz 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
18. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Projekt „Sternenkinder“ in der Kirchengemeinde Medelby
19. Fahrradweg Weesby-Medelby
hier: Sachstandsbericht
20. Breitbandausbau
hier: Sachstandsbericht
21. Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Beratung und Beschlussfassung über ein gemeinsames Planungskonzept der Gemeinden im Kirchspiel Medelby
-Auftragsvergabe
22. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Familienberatungsangebote im Kirchspiel Medelby
23. Verschiedenes

Weesby, 10.12.2021

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.